

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBLV24701.2018

Produkt: Berufsunfähigkeitsversicherung,
Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitsversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Berufsunfähigkeit der versicherten Person.
- ✓ Die versicherte Person ist berufsunfähig, wenn sie ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen zu mindestens 50 % ununterbrochen und für mehr als 6 Monate nicht ausüben kann und während dieses Zeitraums keine andere gleichwertige Tätigkeit ausübt.

Die Oberösterreichische Versicherung AG bietet folgende Varianten der Berufsunfähigkeitsversicherung an:

Berufsunfähigkeitsversicherung:

- ✓ Rente: Wird die versicherte Person berufsunfähig, leisten wir die vereinbarte monatliche Rente.
- ✓ Wiedereingliederungshilfe: Nimmt die versicherte Person ihre berufliche Tätigkeit oder eine andere gleichwertige Tätigkeit wieder auf, leisten wir eine einmalige Kapitalleistung in Höhe von sechs Monatsrenten, maximal jedoch EUR 6.000.

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung:

- ✓ Prämienbefreiung: Wird die versicherte Person berufsunfähig, muss für die Hauptversicherung und eventuelle Zusatzversicherungen keine Prämie mehr bezahlt werden.

Die Versicherungsleistungen und die Versicherungsdauer vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- Die Berufsunfähigkeit durch:
- ✗ versuchten Selbstmord
 - ✗ vorsätzliche Herbeiführung
 - ✗ Straftaten
 - ✗ Kriegereignisse oder innere Unruhen
 - ✗ atomare, biologische, chemische oder Strahlen-Katastrophen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Berufsunfähigkeit in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren im Beruf oder in der Freizeit kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Vor Vertragsabschluss müssen Sie

- die Oberösterreichische Versicherung AG vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informieren.
- sich identifizieren (Vorlage eines Ausweises bzw. Firmenbuchauszugs, Offenlegung von Vertretungs- und Treuhandverhältnissen, Bekanntgabe, ob Sie eine politisch exponierte Person oder deren Angehöriger sind).

Während der gesamten Versicherungsdauer müssen Sie der Oberösterreichischen Versicherung AG

- Änderungen der bekannt gegebenen Informationen mitteilen (Name, Adresse, Treuhandverhältnis, Vertretungsverhältnis, Status politisch exponierte Person,...).

Bei bzw. nach Eintritt des Versicherungsfalls müssen Sie

- den Versicherungsfall anzeigen, sobald die Dauer der Berufsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten voraussehbar oder bereits eingetreten ist.
- der Oberösterreichischen Versicherung AG die Berufsunfähigkeit nachweisen und die angeforderten Unterlagen vorlegen.
- geeignete Heilbehelfe verwenden und zumutbare Heilbehandlungen vornehmen lassen.

Juristische Personen:

- müssen der Oberösterreichischen Versicherung AG ihre wirtschaftlichen Eigentümer und deren Änderung bekannt geben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie während der Prämienzahlungsdauer fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Wie: Per Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Vertragsablauf (ohne Kündigung), bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag beginnend mit dem Ablauf des ersten Versicherungsjahres zu jedem Monatsersten mit einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) kündigen. Bei einer Kündigung zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres entfällt die Kündigungsfrist.